

Mitteilung an die Anteilhaber

Credit Suisse Fund Management S.A.

Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht (société anonyme)

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72 925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 14

Fonds commun de placement / Anlagefonds luxemburgischen Rechts
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K673

(der «**Fonds**»)

-
- I. Hiermit wird den Anteilhabern des Fonds bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) entschieden hat, den Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) zu ändern. Die Änderung betrifft Angaben zum Wechsel der Verwaltungsgesellschaft von „**Credit Suisse Fund Management S.A.**“ zu „**UBS Asset Management (Europe) S.A.**“ (die „neue Verwaltungsgesellschaft“). Der Wechsel der Verwaltungsgesellschaft erfolgt aufgrund der Verschmelzung von Credit Suisse Fund Management S.A. mit UBS Asset Management (Europe) S.A. Kapitel 14 „Verwaltungsgesellschaft“ des Prospekts wurde entsprechend aktualisiert, und die Verweise auf „Credit Suisse Fund Management S.A.“ wurden im gesamten Prospekt durch Verweise auf „UBS Asset Management (Europe) S.A.“ ersetzt.
 - II. Hiermit wird den Anteilhabern des Fonds bekannt gegeben, dass die Adresse der neuen Verwaltungsgesellschaft „33A, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg“ ist.
 - III. Hiermit wird den Anteilhabern des Fonds bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat der Fonds entschieden hat, den Prospekt des Fonds zu ändern. Die Änderung betrifft Angaben zum Wechsel der Depotbank von „Credit Suisse (Luxembourg) S.A.“ zu „**UBS (Europe) SE, Niederlassung Luxemburg**“ (die „neue Depotbank“). Der Wechsel erfolgt aufgrund der Verschmelzung von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. mit UBS (Europe) SE, Niederlassung Luxemburg. Kapitel 16 „**Depotbank**“ des Prospekts wurde entsprechend aktualisiert, und die Verweise auf „Credit Suisse (Luxembourg) S.A.“ wurden im gesamten Prospekt durch Verweise auf „UBS Europe SE, Niederlassung Luxemburg“ ersetzt.
 - IV. Darüber hinaus informiert der Verwaltungsrat die Anteilhaber des Fonds über Änderungen an Kapitel 1 des Prospekts „**Informationen für potenzielle Anleger**“, die den Wortlaut der Beschreibung des Angebots des Fonds in **Australien** betreffen.
 - V. Der Verwaltungsrat informiert die Anteilhaber des Fonds weiterhin über geringfügige Änderungen an Kapitel 4 „**Anlagepolitik**“, Unterkapitel „**Nachhaltige Anlagepolitik von Credit Suisse Asset Management**“ des Prospekts. Diese Änderungen stellen klar, dass die bisherige nachhaltige Anlagepolitik von Credit Suisse Asset Management weiterhin für die jeweiligen Teilfonds gilt, ansonsten werden jedoch alle weiteren Verweise auf „Credit Suisse Asset Management“ durch Verweise auf „UBS Asset Management“ ersetzt.

- VI. Ferner teilt der Verwaltungsrat den Anteilhabern der Fonds mit, dass Kapitel 4 „**Anlagepolitik**“, Unterkapitel „**Wertpapierleihe**“ des Prospekts wie folgt geändert wird:
- (i) Angabe des Namens der Wertpapierleihstelle, d. h. UBS (Europe) SE, Niederlassung Luxemburg, und des Principal bei der Wertpapierleihe, d. h. UBS Switzerland AG, die für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte durchführen werden,
 - (ii) Angaben zu Änderungen der Aufteilung der im Rahmen der Wertpapierleihgeschäfte generierten Bruttoerträge: UBS Switzerland AG und UBS Europe SE, Niederlassung Luxemburg, ziehen von den Bruttoerträgen zunächst eine Kostenkomponente von 6 Basispunkten p. a. ab, die nach dem Wert der verliehenen Wertpapiere berechnet wird (von dieser Kostenkomponente entfallen 4,5 Basispunkte auf UBS Switzerland AG und 1,5 Basispunkte auf UBS Europe SE, Niederlassung Luxemburg). Der verbleibende Teil der Bruttoerträge wird dann wie folgt aufgeteilt: 80 % werden an den jeweiligen Teilfonds zurückgezahlt, 15 % werden von UBS Switzerland AG und 5 % von UBS Europe SE, Niederlassung Luxemburg, einbehalten. Die Anleger sollten dementsprechend Folgendes beachten: Vom gesamten Bruttoertrag aus Wertpapierleihgeschäften, die in einem Geschäftsjahr in Bezug auf einen Teilfonds abgeschlossen wurden, werden effektiv weniger als 80 %, jedoch in keinem Fall weniger als 50 % an diesen Teilfonds zurückgezahlt. Der an den Teilfonds zurückgezahlte Anteil der Gesamtbruttoerträge hängt von den Leihgebühren ab, zu denen die zugrunde liegenden Wertpapiere von UBS Switzerland AG verliehen werden, und wird im Jahresbericht des Teilfonds offengelegt. Die UBS Switzerland AG behält trotz ihrer Funktion als Auftraggeber keine eigene Marge auf die durch Geschäft mit Dritten generierten Leihgebühren ein und zieht nur die vorgenannten Kostenbestandteile ab, leitet aber ansonsten den jeweiligen Anteil der im Markt erwirtschafteten Bruttoerträge vollständig an den Fonds weiter. Alle anderen Gebühren für den Betrieb des Wertpapierleihprogramms werden aus dem Anteil der Wertpapierleihstelle am Bruttoertrag gezahlt.
 - (iii) Aktualisierte Angaben zu den von dem Fonds in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte akzeptierten Sicherheiten, geltenden Sicherheitsabschläge und den für Wertpapierleihgeschäfte geltenden Anforderungen.
- VII. Ferner wird den Anteilhabern des Fonds mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, in Kapitel 5 „**Anlage in CS Investment Funds 14**“ Unterkapitel i. „**Allgemeine Informationen über die Anteile – abgesicherte Anteilsklassen**“ des Prospekts die Angabe von „Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG“ als verantwortliche Stelle für Währungsabsicherung durch „UBS Asset Management Switzerland AG“ zu ersetzen. Die Änderung erfolgt infolge der Fusion der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG mit der UBS Asset Management Switzerland AG.
- VIII. Darüber hinaus werden die Anteilhaber des Fonds darüber informiert, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, in Kapitel 7 „**Risikofaktoren**“ Unterkapitel „**Wertpapierleihgeschäfte**“ des Prospekts die Risikowarnung in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte zu aktualisieren.
- IX. Ferner wird den Anteilhabern des Fonds mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, in Kapitel 14 „**Informationen für die Anteilhaber**“ des Prospekts die Verlinkung zu „www.credit-suisse.com“ durch Verlinkung zu „www.ubs.com/funds“ zu ersetzen.
- X. Des Weiteren werden die Anteilhaber des Fonds darüber informiert, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, in Kapitel 18 „**Regulatorische Offenlegungspflichten**“ die Abschnitte zu **Interessenkonflikten, Beschwerdebearbeitung, Ausübung von Stimmrechten, Orderausführungsgrundsätzen** und **Vergütungspolitik** des Prospekts durch neu gefasste Abschnitte zu ersetzen, die den Standards der neuen Verwaltungsgesellschaft entsprechen.
- XI. Des Weiteren werden die Anteilhaber des Fonds darüber informiert, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, Kapitel 19 „**Datenschutz**“ des Prospekts zu ändern, um es in Übereinstimmung mit den Standards der neuen Verwaltungsgesellschaft zu bringen.
- XII. Des Weiteren werden die Anteilhaber des Fonds darüber informiert, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, Kapitel 21 „**Wichtigste Parteien**“ des Prospekts wie folgt zu ändern:

- (i) Angabe zur derzeitigen Zusammensetzung des Verwaltungsrats der neuen Verwaltungsgesellschaft,
- (ii) Die Conducting Officers der neuen Verwaltungsgesellschaft und
- (iii) Angabe von Namen und Adressen der neuen Verwaltungsgesellschaft und der neuen Depotbank.

XIII. Ferner werden die Anteilhaber Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund, Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund, Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund und Credit Suisse (Lux) Swiss Franc Bond Fund davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, Kapitel 22 „**Teilfonds**“, Unterkapitel „**Anlageverwalter**“ des Prospekts mit der Angabe des aktuellen Anlageverwalters, d. h. UBS Asset Management Switzerland AG, zu aktualisieren.

XIV. Darüber hinaus werden die Anteilhaber des Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund, Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund, Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund und Credit Suisse (Lux) Swiss Franc Bond Fund über die Entscheidung des Verwaltungsrats informiert, Kapitel 24 „**SFDR-Anhang**“ des Prospekts zu überarbeiten. Die Überarbeitung dient der Klarstellung, dass die bisherige nachhaltige Anlagepolitik und das bisherige PAI-Rahmenwerk von Credit Suisse Asset Management weiterhin für die jeweiligen Teilfonds gelten, während anderweitige Verweise auf „Credit Suisse Asset Management“ durch Verweise auf „UBS Asset Management“ ersetzt werden.

XV. Darüber hinaus werden die Anteilhaber des Fonds darüber informiert, dass der Verwaltungsrat weitere geringfügige Änderungen am Prospekt beschlossen hat.

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Oktober 2024 in Kraft. Dies gilt nicht für die unter **III.** und **VI.** genannten Änderungen, die am 21. Oktober 2024 in Kraft treten.

Anteilhaber, die mit den in Punkt **VI.** genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis Annahmeschluss am 18. Oktober 2024 kostenlos zurückgeben.

In dieser Mitteilung verwendete, jedoch nicht darin definierte Begriffe haben die ihnen im Prospekt vom 3. Juni 2024 und in den Vertragsbedingungen vom 10. Februar 2020 zugewiesene Bedeutung.

Anteilhaber des Fonds können den Verkaufsprospekt, das PRIIPS-Basisinformationsblatt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft anfordern oder online auf www.credit-suisse.com abrufen.

Luxemburg, 18. September 2024

Der Verwaltungsrat